Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/9/29 92/03/0084

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.09.1993

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
93 Eisenbahn

Norm

ABGB §364a;
EisenbahnG 1957 §34 Abs4;
EisenbahnG 1957 §35 Abs2;
VwRallg;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/02/21 90/03/0026 2

Stammrechtssatz

Einwendungen gegen die eisenbahrechtliche Baugenehmigung, die die Abwehr von Immissionen zum Gegenstand haben, betreffen keine subjektiven öff Rechte. Hiebei handelt es sich allenfalls um die Behauptung zivilrechtlicher Ansprüche hins des Eintrittes unzumutbarer Immissionen nach § 364a ABGB (Hinweis E 5.12.1984, 84/03/0092).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992030084.X03

Im RIS seit

28.12.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at